

An das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

## Rückmeldung bzgl. Anpassung Merkblätter EEW

Leonberg, 12. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Durchsicht der Anpassungen hat einige kritische Punkte zu Tage gebracht, die wir im Folgenden zu bedenken geben möchten. Wir beziehen uns dabei auf die im Folgenden zitierten Stellen:

M2 S.12, 1.4:

- *Es darf sich bei der Wärmeerzeugung aus Biomasse nicht um einen sogenannten „Bei- oder Nebenprozess“ eines anderen Produktionsprozesses, wie zum Beispiel die Herstellung von Kohle aus Biomasse, handeln. Der eingesetzte Energieträger Biomasse muss somit vollständig zur unmittelbaren Wärmeerzeugung im jeweiligen Unternehmen eingesetzt werden.*
- *Anlagen, die dazu dienen, mit einem Pyrolysemodul aus der Biomasse zuerst ein Pyrolysegas zu erzeugen, das anschließend und (ggfs. nach Zwischenspeicherung) in einem separaten Gas-Wärmeerzeuger, der nicht Teil einer KWK-Anlage ist, eingesetzt wird, können nicht gefördert werden.*

M2 S. 13, 1.5:

- *Es darf sich bei der Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse nicht um einen sogenannten „Bei- oder Nebenprozess“ eines anderen Produktionsprozesses, wie zum Beispiel die Herstellung von Kohle aus Biomasse, handeln. Der eingesetzte Energieträger Biomasse muss somit vollständig zur unmittelbaren Wärme- und Stromproduktion im jeweiligen Unternehmen eingesetzt werden.*

M4 S. 15, 2.5.4:

- *Pyrolyseanlagen, d.h. Anlagen zur thermischen Spaltung (Pyrolyse) von Biomasse oder anderen biomassehaltigen Stoffen zur Herstellung von Brennstoffen (z. B. Pyrolysegas), können nicht über Modul 4 gefördert werden. Pyrolyseanlagen können ggfs. als Teil eines Holzgas-BHKW über Modul 2 gefördert werden.*

Die genannten Punkte diskriminieren explizit die Pyrolyse, die eine Schlüsseltechnologie für Kreislaufwirtschaft, Defossilisierung und die Erzeugung von Negativemissionen darstellt und gefährden den Fortbestand deutscher Unternehmen, die in diesem Bereich Marktführer sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die vollständige Verbrennung von Biomasse als förderfähig angesehen wird, während aber die Mehrfachnutzung von Biomasse in Form von Vergasung und Pyrolyse explizit ausgeschlossen werden soll.

Der Ausschluss von Anlagen zur Herstellung von Pflanzenkohlen und anderen biogenen Pyrolyseprodukten steht in krassem Widerspruch zu den derzeitigen Bemühungen Ihres Hauses im Rahmen der Langfriststrategie Negativemissionen (LNe) Kapazitäten in Deutschland für die dauerhafte Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre aufzubauen.

Pflanzenkohle aus Pyrolyse und Vergasung ist derzeit die einzige technisch ausgereifte, sofort skalierbare und kosten- wie risiko-arme Technologie zur Schaffung von Negativemissionen in großem Maßstab. Der Ausschluss aus Förderprogrammen wie EEW wäre lediglich dann nachvollziehbar, wenn parallel dazu eigene Fördermaßnahmen für Anlagen zu Herstellung von Pflanzenkohle angelegt würden. Die Abwärmenutzung von Pyrolyse-Anlagen ist essenziell, um diese wirtschaftlich betreiben zu können und eine nicht zuletzt volkswirtschaftlich und aus Klimaschutzgründen sinnvolle Nutzungskombination. Eine Verhinderung der Förderfähigkeit dieser Abwärmenutzung würde die Skalierung in erheblichem Maße behindern und somit den sukzessiven Aufbau von negativen Emissionen verhindern. Während in Dänemark und den USA Pyrolyse-Technologie gefördert und gestärkt wird, drohen deutsche Unternehmen hierdurch den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen



Leopold Steinbeis

Geschäftsführer German Biochar e.V.